

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	58 (1985)
Heft:	3
 Artikel:	Das Militärjahr 1984
Autor:	Kurz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-519061

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Militärjahr 1984

I. Einleitung

1. Unsere militärische Arbeit des Jahres 1984 wurde nach Bedeutung und politischem Gewicht überragt vom *Panzergeschäft*. Dieses grösste schweizerische Rüstungsvorhaben aller Zeiten, das schliesslich mit dem Beschluss auf gesamthafte Beschaffung von 380 Kampfpanzern des deutschen Typs «Leopard 2» im Gesamtbetrag von 3,365 Milliarden Franken abgeschlossen wurde, hat mit geräuschvollem und nicht immer wählervischem politischem und publizistischem Aufwand das Jahr erfüllt. Mit der beschlossenen Beschaffung wird die Armee eine erfreuliche und notwendige Steigerung ihrer Kampfkraft erhalten.

2. Das grosse Panzergeschäft wickelte sich im Schatten einer nach wie vor von *Spannungen und Gefahren erfüllten Weltlage* ab. Wiederum ist es den Völkern nicht gelungen, auch nur eines der grossen Probleme, welches die Welt in den letzten Jahren in Atem gehalten hat, zu lösen – im Gegenteil sind neue, ernste Gefahrenelemente dazugekommen. Vor allem in den Beziehungen zwischen den Mächten des Ostens und des Westens, ist eine weitere, von Misstrauen und Spannungen erfüllte Verschlechterung der Beziehungen eingetreten. Dieser Tiefpunkt im Verhältnis zwischen den beiden grossen Mächteblocks fand seinen sichtbarsten Ausdruck in der Weigerung der Sowjetunion, sich weiterhin an den Gesprächen über Rüstungskontrollen zu beteiligen, um damit gegen die amerikanischen Massnahmen zur atomaren Nachrüstung und das Hinausgreifen der amerikanischen Atomstrategie in den Weltraum einen Gegendruck auszuüben. Gleichzeitig lief der Rüstungswettlauf auf beiden Seiten in einer gesteigerten Intensität weiter. Kaum weniger gefährvoll als die Verschlechterung der Ost-West Beziehungen erscheint die Konflikt- und Krisenanfälligkeit in der Dritten Welt, wo in allen neuralgischen Räumen Nord- und Südafrikas, des Mittleren Ostens, Südostasiens und im Südatlantik offene Konflikte schwelen und latente Spannungen herrschen, von denen jeder einzelne sich zu einem Grossbrand auswachsen kann.

In dem ins 4. Jahr getretene Krieg um Afghanistan ist es der Sowjetunion nicht gelungen, den bewundernswürdigen Widerstand der af-

ghanischen Verteidiger zu brechen. Angesichts der Übermacht der Angreifer, der sie praktisch allein und mit eigenen Kräften gegenüberstehen, geraten die Verteidiger allerdings in eine immer grössere Bedrägnis.

Diese weltweite Gefahrenlage gab im Berichtsjahr einmal mehr der militärischen Arbeit unseres Landes und unserem Streben nach innerer und äusserer Bereitschaft, ihren Ernst.

II. Die Armeeleitbilder

3. Während die Realisierung des *Armee-Leitbildes 80* Mitte der Achtzigerjahre weitgehend abgeschlossen sein dürfte, ist für die Neunzigerjahre ein *neues Armee-Leitbild* erarbeitet worden, das mehrere Legislaturperioden umfasst und zeitlich nicht mehr limitiert ist. Die Verwirklichung dieses neuen Leitbildes soll in Ausbauschritten erfolgen, die zeitlich eine Legislaturperiode umfassen.

Der im Jahr 1984 begonnene Ausbauschritt 1984–1987 sieht im organisatorischen Bereich neben der Beschleunigung der Mobilmachung, die Verbesserung des Nachrichtendienstes und die Schaffung günstigerer Voraussetzungen für die Führung anlässlich des Übergangs vom Normalfall zum Krisenfall vor. Sichergestellt werden soll eine dauernde und angemessene Einsatzbereitschaft von Teilen der Luftverteidigung und von Mitteln der elektronischen Kriegsführung. Die Führungsstäbe der Armee und der grossen Verbände sollen verkleinert und neu gegliedert werden.

Wie der Bundesrat in seinem Bericht vom 18. Januar 1984 über die Richtlinien der Regierungspolitik darlegt, geht das Armeeleitbild der Neunzigerjahre davon aus, dass der Auftrag der Armee, wie er in den grossen Konzeptionen von 1966 und 1973/79 festgelegt ist, unverändert bleiben soll, auch gegenüber einem Bedrohungsbild, das vom Anwachsen der Zahl der Akteure und Konfliktquellen und von der gesteigerten zeitlichen und räumlichen Wirkung der Waffen gekennzeichnet ist. Die Armee muss noch vermehrt darauf ausgerichtet sein, dass Konflikte schlagartig entstehen können, sich rasch ausbreiten und auch entfernte Räume zu erfassen vermögen, so dass sich für uns die Vorwarnzeit noch mehr verkürzen wird.

Die *Abwehr* wird auch in Zukunft unsere Hauptkampfform sein. Dabei geht es für uns darum, die eher statisch kämpfenden Elemente mit beweglichfechtenden Truppen zusammenwirken zu lassen. Auch muss in Zukunft mit den verschiedensten Formen einer *indirekten Kriegsführung* gerechnet werden. Angesichts des sich laufend wandelnden Bedrohungsbildes, welches den strategischen Überfall nicht als ausgeschlossen erscheinen lässt, muss die Armee laufend den veränderten Bedürfnissen eines künftigen Konflikts angepasst werden. Obenan steht für uns die Forderung nach möglichster *Glaubwürdigkeit* unserer Abwehrmassnahmen und unserer innern und äussern Bereitschaft.

III. Militärgesetzgebung und Militärverwaltung

4. In *finanzieller Hinsicht* wurde für den Ausbauschritt 1984–1987 bei den militärischen *Investitionen* (Ausgaben für Rüstungsmaterial, persönliche Ausrüstung und Erneuerungsbedarf, Bauten, Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm) ein Zahlungsbedarf von 8,7 Milliarden Franken vorgesehen.

Die Investitionsaufgaben wachsen in der Planungsperiode jährlich um rund 6,5 %, während bei den laufenden Ausgaben mit einem Wachstum von 4,5 % gerechnet wird. Der Anteil der laufenden Ausgaben von den Gesamtausgaben des EMD wird während des Ausbauschritts rund 49 % ausmachen.

5. Mit dem Bundesgesetz vom 22. Juni 1984 über die *Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft* (M. O.) wurden verschiedene, zum Teil grundlegende Änderungen an unserer militärischen Grundordnung vorgenommen. Davon seien insbesondere genannt:

- Die Beschränkung des Beginns der Dienstpflicht auf das 28. Altersjahr,
- Die Umwandlung des bisherigen *Frauenhilfsdienstes* in einen militärischen Frauendienst,
- Die Möglichkeit der Anrechnung von Einsätzen im Ausland als Instruktionsdienst,
- Der Ersatz der Bezeichnung «Wehrmänner» und «Wehrpflichtige» durch «Angehörige» der Armee,
- Die schrittweise Einführung des Datenverarbeitungssystems für das militärische Kontrollwesen bis zum Jahr 1990. (vgl. dazu unter Ziff. 11)

6. In der Volksabstimmung vom 26. Februar 1984 ist die Volksinitiative vom 14. Dezember

1979 «für einen echten *Zivildienst* auf der Grundlage des Tatbeweises» mit 771 413 Ja gegen 1 361 482 Nein, und von den Ständen mit 1 1/2 ja gegen 19 5/2 nein verworfen worden. Aus der Erkenntnis, dass mit diesem erneuten, eindeutigen Volksentscheid das Problem der «echten», das heisst aus religiösen oder ethischen Gewissensgründen handelnden Dienstverweigerer nicht gelöst worden ist, hat das EMD eine unter der Leitung des Oberauditors der Armee stehende Expertengruppe eingesetzt, welche die Aufgabe hatte, die Möglichkeiten einer *«Entkriminalisierung» der echten Dienstverweigerer* zu prüfen, die keine Änderung der Bundesverfassung notwendig machen würde. Die Expertengruppe hat am 27. Juni 1984 ihr Gutachten abgegeben, das im wesentlichen dahin lautete, dass den echten Dienstverweigerern anstelle einer Haft- oder Gefängnisstrafe eine Arbeitszuweisung im Bereich der Bundeszwecke auferlegt werden soll, die anderthalb Mal so lange dauern soll, wie der verweigerte Militärdienst und nicht im Vorstrafenregister eingetragen werden soll.

Eine weitere Expertenkommission wurde eingesetzt, um auf Grund dieser Vorschläge den Entwurf zu einer gesetzlichen Ordnung in der Form einer Revision des Militär-Strafgesetzes auszuarbeiten, der im Jahr 1985 vorliegen soll.

Die Zahl der im Jahr 1984 wegen Dienstverweigerung militärgerichtlich verurteilten Wehrpflichtigen ist von 745 im Jahr 1983 auf 788 weiter angestiegen. Ihnen stehen 430 000 Wehrmänner gegenüber, die 1984 ihre Militärdienstpflicht voll erfüllt haben. Der Anteil der Verweigerer beträgt 0,18 % der Dienstleistenden.

7. In Vorbereitung steht auch eine gesetzliche Verankerung der Möglichkeit zur Leistung eines *waffenlosen Militärdienstes* in der M. O. Hierfür ist seit 1982 eine befristete Versuchsregelung im Gang. Diese Neuordnung soll ebenfalls im Jahr 1985 vor die eidg. Räte kommen.

8. Die Gruppe «Für eine Schweiz ohne Armee» hat im September 1984 den Initiativtext für eine «*Schweiz ohne Armee*» bereinigt. Die Volksinitiative soll im Frühjahr 1985 lanciert werden.

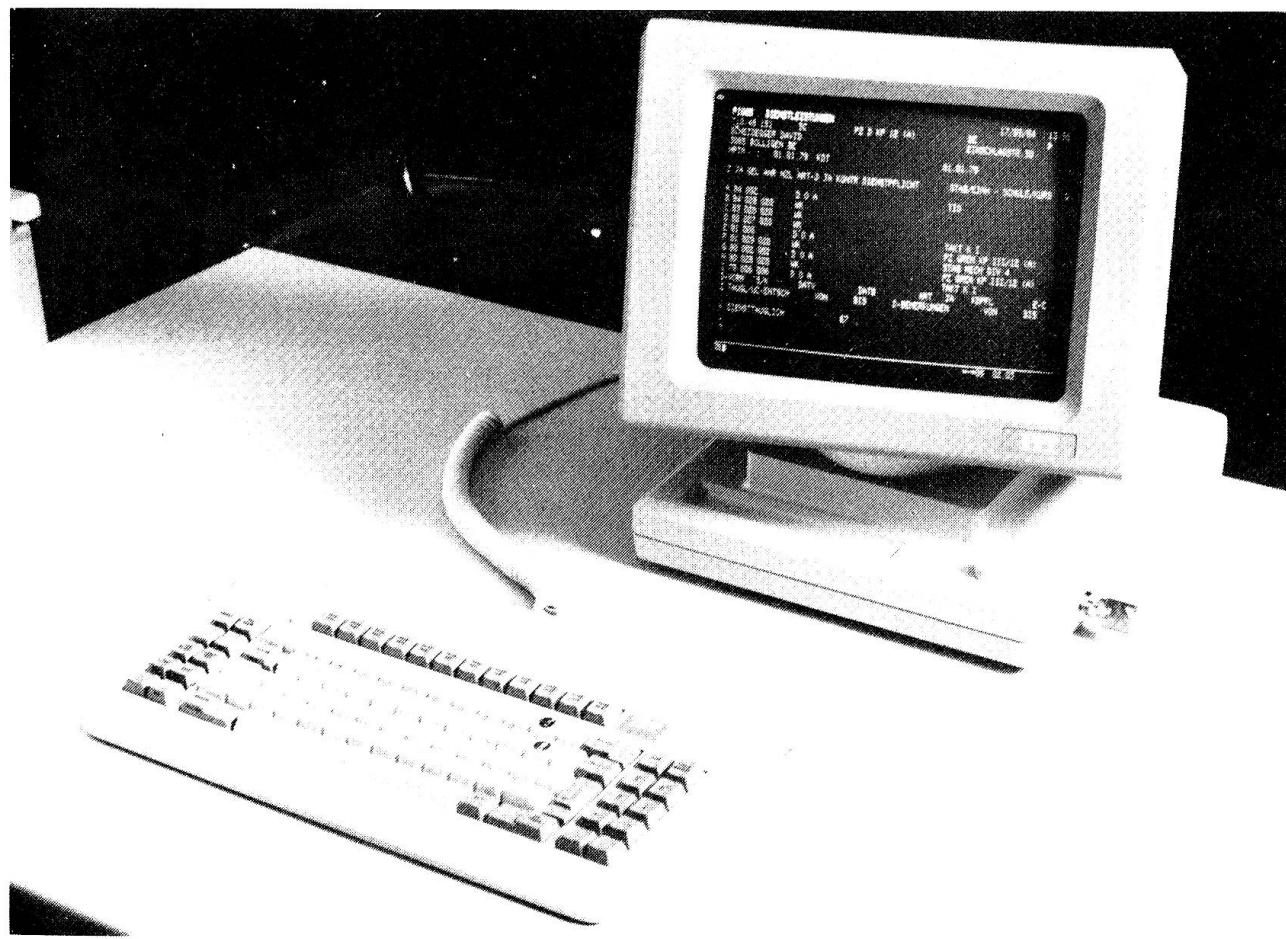
9. Am 22. Februar 1984 hat der *Europäische Gerichtshof für Menschenrechte* entschieden, dass das schweizerische Verfahren vor Militär-Kassationsgericht, das unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne öffentliche Urteilsver-

kündung erfolgt, keine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention darstelle. In derselben Beschwerdesache hat die Europäische Kommission für Menschenrechte erkannt, dass in den Vorschriften des schweizerischen Dienstreglements über den Haarschnitt in der Armee keine Verletzung der Vorschriften der Konvention über die Achtung des Privatlebens liege.

10. Bei den militärischen Aushebungen im Jahr 1984 ist mit 50 196 (Vorjahr 51 315) Aushebungspflichtigen erstmals ein zahlenmässiger Rück-

gang eingetreten. Diese Erscheinung, die eine Folge der geburtenschwächeren Jahrgänge ist, wird in den nächsten Jahren noch zunehmen. Dadurch wird die Armeeführung genötigt, die Auswirkungen des Mannschaftsrückgangs auf die Armee zu überprüfen.

11. Im September 1984 konnte der seit Ende der Siebzigerjahre laufende Versuchsbetrieb des *Personal-Informationssystems PISA* in den definitiven Betrieb übergeführt werden. Bis Ende 1988 sollen die Personaldaten aller Wehrmänner von dem System erfasst sein.



PISA – Personal-Informationssystem der Armee

12. An neuen *administrativen Vorschriften der Armee* sind zu nennen:

- Mit einer Verordnung vom 15. August 1984 über die Verwaltung der schweizerischen Armee wird den Angehörigen von Rekrutenschulen und Kaderschulen sowie von HD-Einführungskursen die Abgabe verbilligter Bahnbillete für Urlaubsreisen zum Einheitspreis von Fr. 5.– zugestanden.
- Die Verpflegungskredite mussten wegen der Teuerung zwei Mal angepasst werden. Der

Verpflegungskredit beträgt in Rekrutenschulen Fr. 4.95 und in den übrigen Schulen und Kursen der Armee Fr. 5.65.

- Eine Verordnung vom 4. Juni 1984 brachte verschiedene Anpassungen im Beförderungs- und Mutationswesen.
- Mit Richtlinien vom 30. November 1984 umschrieb das EMD das Vorgehen beim Erwerb von Grundstücken in der Nähe wichtiger militärischer Anlagen durch Ausländer neu.

- Der Generalstabschef erliess am 1. Oktober 1984 neue Vorschriften über die Durchführung der Demobilmachungsarbeiten am Korpsmaterial im Instruktionsdienst.

IV. Die militärische Ausbildung

13. Das Schwerpunkt der militärischen Arbeit der Armee und ihrer Angehörigen vollzieht sich in einer möglichst gründlichen *Ausbildungsarbeit*, die während des ganzen Jahres in den Schulen und Kursen wie in den Kursen im Truppenverband geleistet wird. Hier liegt das grosse Arbeitsfeld der Miliz, die auf allen Stufen der Armee in selbstverständlicher Pflichterfüllung erbracht wird. Der entscheidende Anteil, der bei der soldatischen Ausbildung auf die Milizkader fällt, darf dabei sicher ins Licht gestellt werden. Aus den Rekrutenschulen melden die Schulkommandanten eine erfreuliche Verbesserung des Leistungswillens und der Einsatzbereitschaft der angehenden Soldaten. Wachsende Probleme stellen sich bei der Koordination von Diensten zur militärischen Weiterausbildung mit den Ansprüchen der beruflichen Schulung.

14. Mit einer Verordnung vom 7. November 1984 hat der Bundesrat beschlossen, dass die in einer Rekrutenschule ihren Grad abverdienen-

den Leutnants und Fouriere inskünftig zuerst einen *Kadervorkurs von 6 Tagen* zu bestehen haben. – Auch die Verordnung über die Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturmkurse wurde den neuen Ausbildungsbedürfnissen angepasst. Insbesondere können Gefreite mit Unteroffiziersfunktionen und Unteroffiziere in Offizierscharen zur Leistung des dem Truppendiffen vorangehenden *Kadervorkurses* verpflichtet werden.

Bestrebungen auf Einführung einer Art von «Fünftagewoche» mit freien Samstagen in den Truppenkursen mussten von militärischer Seite aus Gründen der Zeitökonomie abgelehnt werden.

15. Zu erfreulichen Erfolgen führten die Bemühungen um eine möglichste *Vermeidung militärischer Unfälle*. So ging die Zahl der tödlichen Unfälle von 23 im Jahr 1983 auf 8 im Jahr 1984 zurück. Auch die Zahl der *Motorfahrzeugunfälle* zeigt einen deutlichen Rückgang. Im Verhältnis zu den gefahrenen Kilometern sind die Unfälle in der Armee unverhältnismässig geringer als im zivilen Verkehr.

Im Kampf gegen *Blindgängerunfälle* sind von der Armee neue Vorschriften erlassen und Massnahmen getroffen worden.



16. Bei den Einsätzen der Armee zu nicht-militärischen Zwecken ist vor allem auf die *militärische Katastrophenhilfe* hinzuweisen. Ihre wichtigsten Einsätze dienten der Behebung von Lawinenschäden in den Kantonen Graubünden, Tessin und Waadt, und von Unwetterschäden in den Kantonen Schwyz und Obwalden. Militärische Hilfen an ausserdienstliche Anlässe müssen vor allem unter dem Gesichtspunkt des Ausbildungsrendements beurteilt werden.

Zu nennen ist auch der Einsatz von Armee-Helikoptern zugunsten in Not geratener Alpkorporationen und Bergbauern.

17. Grosse Anstrengungen wurden weiterhin in der Beschaffung und dem Ausbau des von der Armee benötigten *Übungsraums* unternommen. Während verschiedene Beschaffungsprojekte mit Erfolg abgeschlossen werden konnten, herrschte auf verschiedenen Waffenplätzen während des ganzen Jahres eine intensive Bautätigkeit. Grössere Landerwerbe fanden vor allem für die Waffenplätze Frauenfeld und Airolo statt. Für den künftigen Waffenplatz Rothenthurm konnte die grosse Zahl von Einsprachen gegen die Enteignung noch nicht vollständig erledigt werden; begonnen wurde dagegen mit dem Ausbau des dem Bund gehörenden Geländes und der Errichtung einer Zufahrtsstrasse. Das Enteignungsverfahren für den Truppenübungsplatz Bernhardzell konnte abgeschlossen werden. Die Benützung verschiedener, im privaten Eigentum stehender Übungs- und Schiessplätze wurde mit einer grösseren Zahl von längerfristigen Verträgen sichergestellt.

V. Gesamtverteidigung

18. Die bisher grösste Gesamtverteidigungsübung auf höchster Stufe wurde im Spätjahr 1984 mit landesweiter Dezentralisation durchgeführt. Daran nahmen 3500 Teilnehmer und 9000 Mann Hilfstruppen teil. Geübt und erörtert wurden von den militärischen und zivilen Teilnehmern insbesondere das Handeln in den strategischen Fällen: Krise, Neutralitätsschutz, Verteidigung, Katastrophen und Besetzung von Teilen des Landes. Wie schon von den früheren Gesamtverteidigungsübungen darf auch von der Übung 1984 eine fördernde und befriedende Wirkung auf die weiteren Vorarbeiten für die schweizerische Sicherheitspolitik erwartet werden.



19. Mit einer Verordnung vom 18. Juni 1984 hat der Bundesrat die Schaffung eines *sanitätsdienstlichen Koordinationsorgans* beschlossen. Dieses soll mithelfen bei der Leitung des koordinierten Sanitätsdienstes und als Bindeglied zwischen den militärischen und den zivilen Führungsstellen amten.

VI. Material und Bauten

20. Von dem vom Bundesrat am 14. März 1983 erstatteten Bericht über die künftige Gestaltung und teilweise Reform der *eidgenössischen Rüstungspolitik*, die von den Schwierigkeiten bei der Eigenbeschaffung des Panzers 68 ausgelöst worden waren, haben die beiden Räte in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen. Bei den Rüstungsprinzipien geht es vor allem darum, das einheimische Industriepotential bestmöglichst für die Armee zu nutzen.

Gleichzeitig wurde auch von den praktischen Massnahmen zur Behebung der Mängel am Panzer 68 Kenntnis genommen: Zu dessen Kampfwertsteigerung sollen inskünftig noch weitere Schritte unternommen werden.

21. Die praktische Verwirklichung der *materiellen Teile des Armee-Leitbildes der Achtzigerjahre* lief im Jahr 1984 weiter. Realisiert werden konnten insbesondere:

- Die Einführung der Panzerabwehr-Lenkwanfe «Dragon» bei Landwehreinheiten,
- Die Umschulung weiterer Haubitz-Abteilungen auf die Panzerhaubitze,
- Die Auslieferung des mobilen Fliegerabwehr-Lenkwaffensystems «Rapier», mit dem die Ausbildung auf den in Emmen gebauten Anlagen angelaufen ist,
- die Einführung der 4. Serie von Feuerleitgeräten 75 («Skyguard»),
- Die Umrüstung und Umschulung der noch verbleibenden drei Fliegerstaffeln auf das Kampfflugzeug «Tiger», im Rahmen der Auslieferung der 2. Serie dieses Flugzeugs,
- Die Auslieferung der Luft-Boden Lenkwanfe «Maverick» für die Hunter-Flugzeuge und der Beginn der entsprechenden Ausbildung.

22. Der Ausbauschritt 1984–1987 des *Armee-Leitbildes der Neunzigerjahre* sah im materiellen Bereich als Schwerpunkte die Beschaffung des neuen Kampfpanzers «Leopard 2», die Einführung einer neuen, drahtgelenkten und auf dem Gefechtsfeld beweglichen Panzerabwehrwanfe für die Regimentsstufe (BAT-Ersatz), die Einführung von Panzerabwehr-Helikoptern sowie eines neuen Sturmgewehrs vor.

Nachdem in der Zwischenzeit wichtige rüstungstechnische Entscheide getroffen wurden, welche die dem Ausbauschritt 1984–1987 zugrundeliegenden Voraussetzungen teilweise verändert haben, war es notwendig, im Rahmen einer «rollenden Planung» eine Neuumschreibung der Beschaffungsdringlichkeit vorzunehmen. Änderungen ergaben sich vor allem daraus, dass die Ablösung des Sturmgewehrs 57 durch eine leichtere Waffe vorgezogen wurde, dass die eidgenössischen Räte aus vornehmlich beschäftigungstechnischen Gründen eine beschleunigte Beschaffung von 1200 Saurer-Lastwagen beschlossen haben, und dass sich die Armee an der Beschaffung einer weitern Serie von «Skyguard»-Radargeräten beteiligte. Insbesondere wurde mit dem Beschluss der Eidg. Räte die Beschaffung von 380 Kampfpanzern «Leopard 2» in einem einzigen Los höchste Priorität eingeräumt. Angesichts dieser gewichtigen Umstellungen mussten die Dringlichkeiten in der Beschaffungsplanung des Ausbauschrittes 1984–1987 teilweise neu geordnet werden.

Mit den Rüstungsprogrammen dieser Ausbauphase sollen insbesondere folgende grosse Rüstungsvorhaben verwirklicht werden:

- Die Beschaffung des «Leopard 2» gemäss den Beschlüssen der eidg. Räte,
- Das taktische Fliegerabwehr-Radarsystem «Taflir»,
- Die erste Tranche des neuen Sturmgewehrs 90
- Der Lenkwaffen-Panzerjäger «TOW 2» auf «Piranha»-Chassis,
- Eine Kampfwertsteigerung der «Mirage»-Flugzeuge.

23. Mit dem *Rüstungsprogramm 1984* stellte der Bundesrat den eidg. Räten Antrag auf Rüstungsbeschaffungen im Gesamtbetrag von 2,788 Milliarden Franken. Neben dem Ankauf von Fernmeldematerial und der Gewährung teuerungsbedingter Zusatzkredite für das Flab-Lenkwanfensystem «Rapier», lag das Schwergewicht des Programms auf der Beschaffung eines ersten Loses von 210 Kampfpanzern des Typs «Leopard 2», wofür 2,41 Milliarden Franken beantragt wurden. Dabei hat der Bundesrat die Absicht, die Beschaffung eines zweiten Loses von weitern 210 «Leopard 2» gegen Ende des Jahrzehnts zu beantragen, so dass die Panzerwanfe gesamthaft mit 420 Stück des deutschen Modells verstärkt werden sollte. Vom ersten Beschaffungslos sollten 35 Stück beim Hersteller fertig bezogen werden, und 175 als Lizenzfabrikation im Inland hergestellt werden.

Die Militärikommissionen der beiden Räte – der Ständerat hatte die Priorität – haben sich sehr eingehend und mit sachkundiger Gründlichkeit diesem finanziell und auch politisch äusserst gewichtigen Projekt angenommen, und haben gegenüber den Anträgen des Bundesrats wesentliche Änderungen beschlossen; dabei sind sie – zum Vorteil der Sache – über ihre parlamentarische Kontroll- und Genehmigungsfunktion hinausgegangen und haben durchaus gouvernementale Funktionen ausgeübt.

Ein erster grundlegender Entscheid der beiden Räte bestand darin, im Rüstungsprogramm 1984 den Panzerteil von den übrigen Beschaffungsanträgen zu trennen. Mit einem ersten Bundesbeschluss vom 20. September 1984 wurden für das *Nicht-Panzermaterial* (Fernmeldematerial und Zusatzkredite für den «Rapier») der hierfür beantragte Kredit von 378 Mio Franken bewilligt.

In einem zweiten Teil des Rüstungsprogramms

mit der Panzervorlage stimmten die Räte dem von der Militärkommission des Ständerats ausgearbeiteten Antrag zu, wonach einerseits die vom Bundesrat vorgesehenen zwei Beschaffungslose zu einem einzigen Los zusammengelegt wurden, und andererseits die Gesamtzahl von 420 Panzern auf 380 herabgesetzt wurde. Von diesem sollten 345 im Lizenzbau im Inland hergestellt werden, während 35 Stück fertig beschafft werden sollten. Gleichzeitig wurden verschiedene Einsparungen bei der sog. «Peripherie» des Panzergeschäfts (Ersatzteile, Munition und Ausbildungshilfen) vorgenommen. Gegenüber dem Antrag des Bundesrats ermöglichte die beschlossene Beschaffungsart vor allem eine zeitliche Beschleunigung der Ablieferung sowie eine Senkung der Kosten. Für diese von den eidg. Räten konzipierte Beschaffung wurde mit dem *Verpflichtungskredit von 3,365 Milliarden Franken* der grösste Rüstungskredit unserer Geschichte gesprochen.

24. Die *Ausfuhr von Kriegsmaterial* aus der Schweiz hat eine leichte Zunahme von 377,2 Mio Franken im Jahr 1983 auf 392,3 Mio Franken im 1984 erfahren. Dabei wurden seit 1955 erstmals wieder Exporte in drei arabische Länder getätigt. Der Anteil des Rüstungsmaterials von den Gesamtexporten ist dagegen von 0,7 % auf 0,65 % zurückgegangen.

25. Mit der *Baubotschaft 1984* vom 29. Februar 1984 beantragte der Bundesrat für Bauten und Landerwerbe, einschliesslich Zusatzkredite, Mittel im Gesamtbetrag von 279,203 Mio Franken. Die militärischen Bauten bestehen aus Anlagen für die Ausbildung, den Kampf- und Festungsbauten (permanente Geländeversenkungen), den Bauten für die Logistik und die Rüstungsämter sowie den Konstruktionen für den Gewässerschutz. Der Antrag des Bundesrats wurde mit dem Bundesbeschluss vom 2. Oktober 1984 zum Beschluss erhoben.

Kurz

Sicherheitspolitik

UdSSR erhöhte Verteidigungsbudget: Schuld sind die «bösen Imperialisten»

An der Sitzung des Obersten Sowjets gab Finanzminister Wasiliy Garbusow kürzlich eine 12prozentige Erhöhung des Verteidigungsbudgets für 1985 bekannt. Seiner Mitteilung zufolge werden diese von 17,05 auf 19,06 Milliarden Rubel steigen. Damit würden die Verteidigungsausgaben der UdSSR 4,9 % des gesamten Budgets ausmachen. Diese Zahlen täuschen jedoch.

In Wirklichkeit liegen die für militärische Zwecke verwendeten Gelder Moskaus bei etwa 15 % des Bruttonationalproduktes. Viele Beträge, zum Beispiel für die militärische Forschung und die Entwicklung neuer Waffensysteme oder für zivile Landesverteidigung, werden einfach in den Budgets der anderen Ressorts untergebracht.

Bürger standen vor einem Rätsel

Die von Garbusow angegebenen Zahlen sind zudem eine zynische Irreführung der eigenen Bevölkerung. Die angekündigte «Erhöhung» wurde nämlich notwendig, weil die Menschen in den Massenmedien täglich über die Stärkung der Schlagkraft der sowjetischen Armee und Erfolge bei der Entwicklung modernster Waffen lesen, zu der die «friedliebende Sowjetmacht» durch die «aggressive Politik und Kriegsvorberei-

tungen der Imperialisten» gezwungen sei. Die Sowjetbürger standen also vor einem Rätsel: Wie ist das Geschilderte möglich, wenn das Verteidigungsbudget, wie es bisher hieß, seit 1970 nicht erhöht worden ist.

Was die Supermächte unterscheidet

Den Zynismus, mit dem die sowjetische Führung die Bürger über ihre Politik informiert, sieht man auch daraus, dass die Massenmedien nun davon sprechen, dass die Erhöhung des Verteidigungsbudgets «auf Grund der Verschlechterung der internationalen Lage notwendig geworden sei». Die Schuld dafür trage der Westen. Gleichzeitig wird ein Unterschied zwischen den Supermächten gemacht: «Die eine Seite gibt Geld für ihre Verteidigung aus, die andere für die Vorbereitung eines Krieges und um den grenzenlosen Appetit des militärindu-